

BÜCHERKISTE e.V.
Bürgerbücherei Wasse

Stadt Wassenberg
Eing. 28. Jan. 2011 Fb 3
Aml. | BM (Fb 2)
→ Ret

Bücherkiste e.V. - Kirchstraße 27 - 41849 Wassenberg

Herrn Bürgermeister
Manfred Winkens
Roermonderstr. 25-27

41849 Wassenberg

Kirchstraße 27
41849 Wassenberg
Tel.: 20432 - 9338414
buecherkisteWB@web.de

Vereinsregister:
VR 4724, Amtsgericht Aachen

Bankverbindung:
Kreissparkasse Heinsberg
BLZ 312 512 20
Nr. 140 200 8377

Steuer-Nr.:
210/5796/1422

Wassenberg, 28.01.2011

Unterbringung der Bücherkiste in der Begegnungsstätte am Pontorsonplatz Unser bisheriger Schriftverkehr und entsprechende Gespräche

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

Bezug nehmend auf das persönliche Gespräch am 19.01.2011 möchten wir unseren Wunsch auf Unterbringung in der Begegnungsstätte am Pontorsonplatz nochmals nachdrücklich vortragen.

Dabei möchten auf den nicht barrierefreien Zugang und die auf Jahre nicht mögliche angemessene Erweiterung der unteren Räume, einschließlich der statischen Probleme im jetzigen Bereich verweisen.

Wir weisen auch auf den seinerzeit vorgelegten Raumbedarfsplan hin (25.03.2010).

Im Zuge der in Kürze anstehenden Nutzungsplanung der neu zu errichtenden Begegnungsstätte bitten wir Sie deshalb um eine angemessene Berücksichtigung der Belange der Bücherkiste, Bürgerbücherei Wassenberg.

Wir sind dabei zuversichtlich, dass Ihnen die Lösung dieses Problems bei rationaler Planung (Doppelbelegung der Begegnungsstätte, des Cafebereichs o.ä.) gelingen wird.

Im Hinblick auf das außerordentliche Engagement des Teams der Bücherkiste bei der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe hoffen wir auf eine gute Lösung.



Seite 2 vom 28.01.2011

Wir bitten, über unser Anliegen im Rat bzw. im zuständigen Ausschuss abzustimmen.

Für weitere Gespräche, die Einbindung unserer Belange das Nutzungskonzept der Begegnungsstätte betreffend, stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

U. Jürgens R. Kunz

Kopie: an die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen.

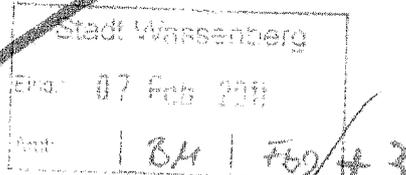
Peter Jennissen
Lambertusstraße 130
41849 Wassenberg

Wassenberg, den 07.02.2011

GEGEN EMPFANGSBEKENNTNIS

Peter Jennissen - Lambertusstr. 130 - 41849 Wassenberg

Rat der Stadt Wassenberg
Vorsitzender
Bürgermeister Winkens
Stadtverwaltung
Wassenberg



Beschwerde und Anregung an den Rat gem. § 24 GO NW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

auf der Grundlage von § 24 GO NW i.V.m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg wende ich mich hiermit mit nachfolgender Beschwerde und Anregung an den Rat der Stadt Wassenberg.

Sachverhalt

Aufgrund eines Bürgerantrages hat der Rat der Stadt Wassenberg die Verwaltung beauftragt, übermäßigen Durchgangs- und Begegnungsverkehr auf dem Teilstück der Ringstraße zwischen Elsumer Weg und Lambertusstraße einzuschränken.

Die Verwaltung hat hierzu entschieden, das verengte Teilstück der Ringstraße zwischen Elsumer Weg und Lambertusstraße in eine Einbahnstraße (Verbot der Einfahrt an der Lambertusstraße) umzuwidmen.

Schriftsatz Stadt Wassenberg, Az.: 32 70 00 , Schiefke vom 13. Januar 2011

Zur Erreichung meiner landwirtschaftlichen Flächen wird damit der, von meinem Betrieb ausgehende Verkehr mit landwirtschaftlichen Großfahrzeugen auf die Lambertusstraße, den Elsumer Weg und dem gesamten Teilstück der Ringstraße zwischen Elsumer Weg und Lambertusstraße verdrängt.

Derzeit können die landwirtschaftlichen Flächen über das, an die Lambertusstraße angrenzende, ca. 100 lange, keinerlei Anliegerwohnbauung aufweisende, Teilstück der Ringstraße problemlos erreicht werden.

Hierzu ist anzumerken, dass durch eine Einbahnstraße der landwirtschaftliche Verkehr

- sowohl an der Lambertusstraße als auch am auch Elsumer Weg unmittelbar an die katholische Grundschule,
- auch auf den gesamten Bereich des, mit Anliegerwohnbauung versehenen, Teilstücks Ringstraße zwischen Elsumer Weg und Lambertusstraße,

herangeführt wird.

Seitens der Verwaltung stützt sich die Einbahnstraßenregelung auf die große Gefährdung von Kindern auf dem Teilstück der Ringstraße zwischen Elsumer Weg und Lambertusstraße durch landwirtschaftliche Großfahrzeuge, da diese Straße nicht

- ausgebaut und in den Banketten unbefestigt ist,
- teilweise eine Fahrbahnbreite von nur 4 m hat,
- nicht über Gehwege verfügt.

Schriftsatz Stadt Wassenberg, Az.: 32 72 00 , Schiefke vom 27.
Januar 2011

Beschwerde

Hiermit beschwere ich mich über den vg. Sachverhalt.

Begründung

1.
Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ermöglicht jedermann, sich schriftlich an den Rat zu wenden, um Anregungen und Beschwerden vorzubringen (§ 24 GO NRW). Mit einem so genannten "Bürgerantrag" können alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft behandelt werden, für die der Rat der jeweiligen Stadt oder eine Bezirksvertretung zuständig sind.

Hiermit ist es möglich, eine Abstimmung in einer bestimmten Angelegenheit herbeizuführen. Der Rat kann die Erledigung von Anregungen und Beschwerden einem seiner Fachausschüsse übertragen. Dieser oder ein Ausschuss muss dazu Stellung nehmen. Der Antragsteller ist über die Stellungnahme zu den Anregungen und Beschwerden zu unterrichten.

„Jeder“ heißt, dass wirklich jeder dieses Instrument der direkten Demokratie nutzen darf. Die Eingaben müssen Anregungen oder Beschwerden sein und in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallen. Und sie müssen schriftlich eingereicht werden.

Quelle: KAB Landesarbeitsgemeinschaft NRW

§ 24 GO NRW Anregungen und Beschwerden

(1) Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Der Antragsteller ist über die Stellungnahme zu den Anregungen und Beschwerden zu unterrichten.

(2) Die näheren Einzelheiten regelt die Hauptsatzung.

Nach meinem Kenntnisstand existiert kein förmlicher Bürgerantrag an den Rat. Insofern bitte ich um Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

- In welcher Form und von wem wurde der Bürgerantrag an den Rat gestellt? Wie viele Anlieger haben sich am Bürgerantrag beteiligt?
- In welcher Form wurde der Bürgerantrag den Stadtverordneten zur Kenntnis gebracht?
- Welcher Ausschuss war mit dem Bürgerantrag befasst?
- Gab es eine entsprechende Beschlussvorlage für den Rat?
- Wie wurde vom Rat über den Bürgerantrag abgestimmt?

2.

Bei der Verwaltungsentscheidung wurden nachfolgende Alternativen nicht bzw. unzulänglich gewürdigt, so dass die Entscheidung mit Ermessensfehlern behaftet ist.

2.1

Wie bereits oben erwähnt, erfolgt die Zufahrt zu meinem landwirtschaftlichen Flächen derzeit ausschließlich über ein Teilstück der Ringstraße zwischen Elsumer Weg und Lambertusstraße im Zweirichtungsverkehr.

Das betreffende Teilstück ist lediglich ca. 100m lang und weist keinerlei Anliegerwohnbebauung auf. Es ist schurgerade. Die Benutzung im Zweirichtungsverkehr ist durch jederzeitigen gegenseitigen Blickkontakt aller Verkehrsteilnehmer möglich.

Die Verwaltung geht davon aus, dass eine Umlenkung des Verkehrs mit landwirtschaftlichen Großfahrzeugen auf die Schulstraßen Lambertusstraße und Elsumer Weg für Kinder weniger gefährdend ist, da sie über Gehwege verfügen. Dieser Rückschluss ist unzutreffend. Die beiden Schulstraßen werden naturgemäß aus allen Richtungen von Schulkindern frequentiert und hierbei auch überquert. Die beiden Straßen werden zudem von parkenden Fahrzeugen gesäumt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Kinder vorschriftsmäßig die Gehwege nutzen und mithin keine Gefahr für die Kinder bestehe. Genau das Gegenteil ist der Fall. Es muss insbesondere auf Schulstraßen damit gerechnet werden, dass Kinder unachtsam und spielerisch, zwischen parkenden Fahrzeugen heraus, die Straßenseite wechseln. Zudem ist die Lambertusstraße Sackgasse, so dass die grundsätzlich dort vorherrschende Verkehrsarmut die Unbefangenheit der Kinder fördert.

Wägt man die beiden Alternativen

- Zweirichtungsverkehr auf einer 100m langen offenen Nebenstraße ohne Anliegerwohnbebauung

und

- Verkehr mit landwirtschaftlichen Großfahrzeugen entlang einer 1000m langen Schulstraße

ab, so kommt man zweifelsfrei zum Ergebnis, das der ersten Alternative der Vorzug zu geben ist.

Zudem kann von einer Gefährdungsreduzierung durch eine Einbahnstraßenregelung keine Rede sein, da der Straßenverkehr auch bei einer Einbahnstraße weiterhin unverändert stattfindet; lediglich die Richtung wird einseitig. Da bereits jetzt der Straßenverkehr, aufgrund

der Straßenbreite, praktisch nur in einer Richtung möglich ist, ändert sich lediglich die Anzahl der Verkehrsbewegungen. Die eigentliche Gefährdung durch das betreffende KFZ ändert sich nicht. Die Einrichtung einer Einbahnstraße kann zwar die Verkehrsführung vereinfachen, jedoch erhöhen sich durch den Wegfall des Gegenverkehrs i.d.R. auch die Fahrgeschwindigkeiten und mithin tritt hierdurch eine Erhöhung der Gefährdung ein.

2.2

Für den landwirtschaftlichen Verkehr könnte die geplante Einbahnstraße in Form einer unechten Einbahnstraße für den Zweirichtungsverkehr geöffnet werden.

Die Verwaltung geht fälschlicherweise davon aus, dass die Öffnung einer Einbahnstraße ausschließlich für Radfahrer möglich ist.

Quelle: Telefonat Straßenverkehrsamt Wilms - Thissen vom 02.02.2011

Der Begriff "unechte Einbahnstraße" bezeichnet eine Straße, bei der zwar die Einfahrt in einer Richtung durch das Verkehrszeichen 267 (rot mit weißem Querbalken) gesperrt ist, am anderen Ende aber kein Zeichen 220 (weißer Pfeil auf blauem Grund) steht.

Die rechtliche Folge dieser Beschilderung ist, dass aus einer Richtung nicht in diese Straße eingefahren werden kann, aber durchaus Zweirichtungsverkehr von Kfz erlaubt ist. Aus Grundstückzufahrten oder an Einmündungen in "unechten Einbahnstraßen" darf in beide Richtungen gefahren werden.

Zwischenzeitlich wurde in der Straßenverkehrsordnung für den Radverkehr eine Regelung mit der dazugehörigen Beschilderung eingeführt, die eine Öffnung echter Einbahnstraßen, d.h. eine Straße die durch das Verkehrszeichen 267 (rot mit weißem Querbalken) gesperrt ist und am anderen Ende über ein Zeichen 220 (weißer Pfeil auf blauem Grund) verfügt, für den Radverkehr zulässt. Bei dieser Regelung erhalten beide o.g. Schilder Zusatzschilder (Radfahrer im Gegenverkehr/ kreuzen), die auf die Ausnahme für den Radverkehr hinweisen. Zweirichtungsverkehr von Kfz ist nicht erlaubt. Aus Grundstückzufahrten oder an Einmündungen darf ausschließlich eine Richtung gefahren werden.

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf Informationsvorlage Nr. 176 76/2008

Die, für Radfahrer geöffnete, echte Einbahnstraße schließt das Institut einer unechten Einbahnstraße (ohne Zeichen 220) nicht aus.

Anzumerken ist, dass beim hier in Rede stehenden Teilstück der Ringstraße weder eine Grundstückzufahrt, noch eine Einmündung vorhanden ist, so dass, auch bei einer Widmung dieses Teilstückes als unechte Einbahnstraße, hier kein Zweirichtungsverkehr entstehen kann.

Aus hiesiger Sicht steht einer Anbringung des Frei-Zusatzzeichens (Z 1026-36) "landwirtschaftl. Verkehr frei" am Zeichen 267 "Verbot der Einfahrt" nichts entgegen. Die VwV-StVO sagt aus, dass das Zeichen 267 vor allem zu verwenden, um die Einfahrt in eine Einbahnstraße aus entgegengesetzter Richtung zu sperren. Die Begrifflichkeit "vor allem" indiziert, dass die Verwendung nicht ausschließlich für die Sperrung der Einfahrt in eine (echte) Einbahnstraße vorgesehen ist.

Ähnliche Regelungen existieren z.B. für Busverkehr.

Berlin: (...) Einrichtung einer unechten Einbahnstraße (Einfahrtverbot vom Hohenzollerndamm aus) unter Zulassung des Radverkehrs und Bus 115 der BVG:

Quelle: Staatssekretärin bei der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, 29.01.2004

Die Vorteile einer solchen Regelungen (unechte, für den landw. Verkehr geöffnete, Einbahnstraße) überwiegen, denn der Verkehr mit landwirtschaftlichen Großfahrzeugen wird nicht auf die Schulstraßen verdrängt. Zudem unterbleibt der Verkehr mit landwirtschaftlichen Großfahrzeugen auch auf dem mit Anliegerwohnbebauung versehenen Teil der Ringstraße vom Elsumer Weg her, da er ausschließlich auf dem unbebautem 100-m-Teilstück zur Lambertusstraße hin stattfindet.

2.3

Die Installation einer „Birgdenner Schwelle“ an der Einfahrt von der Lambertusstraße her stellt für den PKW-Verkehr eine unüberwindliche Barriere zum Befahren der Ringstraße zwischen Lambertusstraße und Elsumer Weg dar. Der Verkehr mit landwirtschaftlichen Großfahrzeugen wäre jedoch problemlos möglich.

Seitens der Verwaltung fand diese Alternative keine Berücksichtigung, da damit der Schulbusverkehr auf der Ringstraße zwischen Lambertusstraße und Elsumer Weg nicht mehr möglich sei. Schulbusse aus Richtung Effeld müssen die Ringstraße nutzen, damit Schulkinder am Schulgebäude der Lambertusstraße gehwegseitig aussteigen können.

Quelle: Telefonat Straßenverkehrsamt Wilms - Thissen vom 02.02.2011

Auch dieser Sachstand ist unzutreffend, da es bereits jetzt gängige Praxis ist, dass Schulbusse im Wendehammer der Lambertusstraße wenden, um anschließend gehwegseitig das Schulgebäude an der Lambertusstraße anzufahren.

2.4

Anl. meiner Einlassung vom 05.01.2011 wurde ebenfalls nicht in Erwägung gezogen, für den von meinem Betrieb ausgehenden landwirtschaftlichen Verkehr eine Ausnahmegenehmigung zum Passieren der geplanten Einbahnstraße in Gegenrichtung vorzusehen.

§ 46 StVO Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis

(1) Die Straßenverkehrsbehörden können in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen genehmigen

(...)

11. von den Verboten oder Beschränkungen, die durch Vorschriftzeichen (Anlage 2), Richtzeichen (Anlage 3), Verkehrseinrichtungen (Anlage 4) oder Anordnungen (§ 45 Absatz 4) erlassen sind;

Ähnliche Regelungen existieren bereits.

Krefeld: Bataverstraße „unechte“ Einbahnstraße. (...) Das Durchfahrverbot gilt zunächst unbefristet und an allen Wochentagen sowohl für

Lkw als auch für Pkw. Ausnahmegenehmigungen für Schwertransporte oder Gefahrguttransporte in Fahrtrichtung Hentrichstraße sind beim Fachbereich Ordnung, Abteilung Straßenverkehr, zu beantragen.

Quelle: Stadt Krefeld Pressemeldung, 24. Juni 2010

Kastl: Geprüft werden, nach Aussage des Bürgermeisters, für die Klosterbergstraße derzeit vier verkehrsrechtliche Möglichkeiten: (...) eine „unechte“ Einbahnstraße mit Ausnahmegenehmigung für Anwohner oder ein generelles Verbot zur Durchfahrt für Fahrzeuge aller Art, mit Ausnahmeregelung für die Anwohner.

Quelle: Marktgemeinde Kastl

Ergebnis

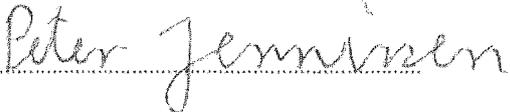
Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Entscheidung der Verwaltung, die hier in Rede stehende Einbahnstraße einzurichten, nicht ordnungsgemäß zustande gekommen ist und mit Ermessensfehlern behaftet ist.

Anregung

Ich rege an, einen ggf. gestellten Bürgerantrag ordnungsgemäß an den Rat zu leiten und im weiteren Verfahren alle Alternativen sachgerecht zu würdigen. Hilfsweise stelle ich bereits hiermit einen Antrag auf Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung für das Befahren der Einbahnstraße in Gegenrichtung.

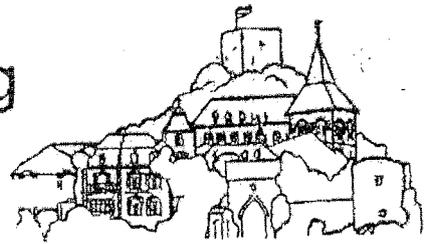
Ich bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

Peter Jennissen Birgelen
Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister



Postanschrift: Bürgermeister • Postfach 12 20 • 41846 Wassenberg

An die
Kreisbauernschaft Heinsberg e.V.
Westpromenade 14
52525 Heinsberg



Verkehrsregelung „Ringstraße“ im Ortsteil Birgelen;
Ihr Schreiben vom 19.01.2011; Ass. T.W.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben für Ihr Mitglied Peter Jennissen, Lambertus-
straße 130, 41849 Wassenberg, teile ich wie folgt mit:

Wie Herrn Jennissen bereits mitgeteilt wurde, handelt es sich bei der
neuen Verkehrsführung um das Ergebnis eines Bürgerantrages der
Anwohner der Ringstraße.

Das für die Stadt Wassenberg zuständige Straßenverkehrsamt des
Kreises Heinsberg hat in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde
Heinsberg bereits am 25.11.2010 die straßenverkehrsrechtlichen
Regelungen nach § 45 StVO aus dem Ergebnis der Bürgerbeteili-
gung angeordnet. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde entspre-
chend dieser Anordnung bereits an den Stadtbetrieb Wassenberg
beauftragt; die Fertigstellung steht derzeit nur noch aufgrund der
vergangenen Schnee- und Frostperiode aus.

Es ist unzutreffend, dass die Hofstelle des Landwirtes Jennissen
unmittelbar vor dem Einfahrts- und Kreuzungsbereich der Ringstraße
liegt. Die Hofstelle liegt am Rande der Ortslage ca. 100 m von der
Einfahrt entfernt an der Haupterschließung der „Lambertus-
straße“ in einem nach dem Flächennutzungsplan der Stadt Wassen-
berg Gebiet für Mischbauflächen; die Ringstraße im Abschnitt zwi-
schen der „Lambertusstraße“ und dem „Elsamer Weg“ ist Gebiet für
Wohnbauflächen. Des Weiteren ist die Ringstraße entgegen Ihrer
Aussage nicht als Wirtschaftsweg, sondern als Straße ausgewiesen.

Ihrer Argumentation, die zukünftige Benutzung der Lambertusstraße
durch landwirtschaftliche Fahrzeuge stelle „eine erhebliche Gefähr-
dung für die Bürger und insbesondere die Schulkinder“ dar und wür-
de „eine höhere Verkehrsgefährdung mit sich bringen“ muss ich wi-
dersprechen, da die Lambertusstraße mit einer Fahrbahnbreite von
rd. 10 m und zusätzlichen Gehwegen zu beiden Seiten den Bürgern

Datum: 27. Januar 2011

Fachbereich:
Ordnung und Soziales

Auskunft erteilt:
Herr Schiefke

Zimmer-Nr.: 007

Telefon-Nr.: 02432/4600-16

e-Mail: schiefke@wassenberg.de

Albenzzeichen: 32 72 00
(bitte stark angeben)

Rathaus
Roormonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg
Tel. 02432/4900-0
Fax 02432/4900-90
Internet: www.wassenberg.de
e-mail: info@wassenberg.de

Öffnungszeiten

Allgemein:
Mo - Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Mo, Di, Do 14:00 - 16:00 Uhr

Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt,
Steuersamt und Stadtkasse:
Di 14:00 - 18:00 Uhr

Fachbereich Soziales:
(einschl. Wohngeldstelle)
Mo - Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Di + Do 14:00 - 16:00 Uhr

BürgerService:
Sa: 10:00 - 12:00 Uhr

ARGE: nur nach Terminvereinbarung

Konten der Stadtkasse
Kreisparkasse Heinsberg
Nr. 2 205 003 (BLZ 312 512 20)

Volksbank Erkelenz-Hückelhoven-
Wegberg eG
Nr. 7 800 203 010 (BLZ 312 612 62)

Rathausbank Heinsberg
Nr. 2200321017 (BLZ 370 094 12)

IBAN DE05 3125 1220
0002 2050 03
BIC WELADED3333



BRUNNEN
LUNKE OTT DLOHT AUF
Bronzemedallengewinner 2009

Keter Jennissen Birgelen An Hermann Thust
und Kindern sicheren Verkehrsraum bietet (Anmerkung: bei der Lambertusstraße handelt es sich um die ehemalige L 117, die bis heute nicht im Bereich der Hofstelle und entlang der Schule zurückgebaut wurde).

Im Gegensatz hierzu ist der in Rede stehende Teil der Ringstraße

- nicht ausgebaut, in den Banketten unbefestigt,
- hat im oberen Bereich zur Lambertusstraße hin nur eine Fahrbahnbreite von 4 m und
- verfügt weder über Gehwege noch sonstige Schutzräume für Kinder, Fußgänger und Radfahrer.

Dies macht deutlich, dass die Nutzung der Ringstraße durch landwirtschaftliche Großfahrzeuge dort eine tatsächlich größere Gefährdung darstellt als bei einer Nutzung ausgebauter Haupteerschließungsstraßen.

Auch der von Ihnen vorgetragene Ansatz einer zukünftig unverhältnismäßigen Belästigung anderer Straßen durch Mist-, Gülle- und Jauchetransporte kann nicht überzeugen. Solche Transporte gehören zum normalen Erscheinungsbild einer ländlichen Region, zu der auch die Stadt Wassenberg mit seinen Ortslagen zählt. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der Landwirt Jennissen nicht täglich, sondern nur gelegentlich Mist-, Gülle- und Jauchetransporte durchführen wird, für die ihm einerseits ausreichend ausgebaute Haupteerschließungsstraßen innerhalb der Ortslage Birgelen zur Verfügung stehen und andererseits auch das sonstige Wirtschaftswegenetz ihm die Erreichbarkeit seiner Flächen nach wie vor ermöglicht.

Es verbleibt daher in der Gesamtbetrachtung nur bei dem individuellen Wunsch des Landwirtes Jennissen, einen gewohnt kurzen Weg nutzen zu können. Dem steht jedoch ein größeres, allgemeines und dauerhaftes Interesse einer Vielzahl von Anwohnern entgegen, das Wohngebiet von vermehrbarem Durchgangsverkehr freizuhalten.

Ihrer Behauptung, es läge eine fehlerhafte Abwägung vor, muss ich aus den v.g. Gründen und Erläuterungen daher energisch widersprechen.

Ich hoffe, in der Angelegenheit ausreichend berichtet zu haben und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schickke

Postanschrift: Bürgermeister • Postfach 12 20 • 41848 Wassenberg

Herrn
 Peter Jennissen
 Lambertusstr. 130

 41849 Wassenberg

**Änderung der Verkehrsführung „Ringstraße“ im Ortsteil
 Birgelen;
 Ihr Schreiben vom 05.01.2011 (Posteingang: 11.01.2011)**

Sehr geehrter Herr Jennissen,

der Rat der Stadt Wassenberg hat aufgrund eines Antrages der Anlieger „Ringstraße“ (Teilstück zwischen Elsumer Weg und Lambertusstraße) die Verwaltung beauftragt, mit den Anliegern unter Beteiligung der Fachbehörden eine Lösung zu finden, wie übermäßiger Durchgangs- und Begegnungsverkehr auf dieser noch nicht vollständig ausgebauten Straße unterbunden oder eingeschränkt werden könnte.

Zu diesem Zweck hat am 22.11.2010 ein Ortstermin mit den Anwohnern der Ringstraße unter Beteiligung des Birgelenener Ortsvorstehers sowie Vertretern des Straßenverkehrsamtes Heinsberg, der Kreispolizeibehörde Heinsberg und der Stadt Wassenberg stattgefunden.

Hier kam man übereinstimmend auch zu der Lösung, das Teilstück der Ringstraße (ab verengtem Bereich der Kurve bis zur Lambertusstraße) als Einbahnstraße festzulegen. Mit dem Verbot der Einfahrt von der Lambertusstraße aus hat dies natürlich zur Folge, dass der Kraftverkehr aus den Bereichen Oberer Weg/Mittlerer Weg/Lambertusstraße nicht mehr über dieses „Schlupfloch“ Richtung L 117 abfließt, sondern hierfür die Haupteinbahnstraßen nutzen muss.

Bei der Erörterung dieser Lösung wurden selbstverständlich auch die Interessen der Landwirtschaft besprochen. Da eine Erschließung bzw. Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen aber nach wie vor gegeben ist, auch wenn man hierfür andere Wege nehmen muss,

Datum: 13. Januar 2011

Fachbereich:
Ordnung und Soziales

Auskunft erteilt:
Herr Schiefke

Zimmer-Nr.: 007

Telefon-Nr.: 02432/4900-26

e-Mail: schiefke@wassenberg.de

Aktenzeichen: 32 70 00
 (bitte stets angeben)

Rathaus

Roermonder Straße 25 - 27
 41849 Wassenberg
 Tel. 02432/4900-0
 Fax 02432/4900-90
 Internet: www.wassenberg.de
 e-mail: info@wassenberg.de

Öffnungszeiten

Allgemein:

Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
 Mo, Di, Do 14:00 - 16:00 Uhr

**Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt,
 Steueramt und Stadtkasse:**

Di 14:00 - 18:00 Uhr

Fachbereich Soziales:

(einschl. Wohngeldstelle)
 Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
 Di + Do 14:00 - 16:00 Uhr

Bürgerservice:

Sa: 10:00 - 12:00 Uhr

ARGE: nur nach Terminvereinbarung

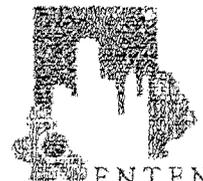
Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Heinsberg
 Nr. 2 205 003 (BLZ 312 512 20)

Volksbank Erkelenz- Hückelhoven-
 Wegberg eG
 Nr. 7 800 203 010 (BLZ 312 612 82)

Raiffeisenbank Heinsberg
 Nr. 2200321017 (BLZ 370 694 12)

IBAN DE05 3125 1220
 0002 2050 03
 BIC WELADED1ERK



**ENTENTE
 FLORALE
 DEUTSCHLAND**

BUNDESWETTBEWERB
 „UNSERE STADT BLÜHT AUF“
 Bronzemetallengewinner 2009

konnte das Einzelinteresse des Landwirtes an kurzen Wegen nicht ausschlaggebend sein, das überwiegende Interesse der Anwohner an einer Verkehrsberuhigung und zum Schutz der Kinder zu verdrängen.

Ich hoffe, dass diese Angaben zur Beantwortung Ihres Schreibens ausreichen und stehe für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.

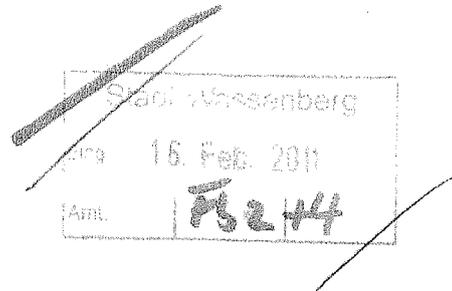
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Schierke

Bündnis 90/Die Grünen
 im Rat der Stadt Wassenberg
 Irmgard Stieding
 sv. Fraktionsvorsitzende

An den
 Rat der Stadt Wassenberg



Wassenberg, den 15.2.2011

Antrag

Flächennutzungsplanung / Planaufstellung

Der Rat der Stadt Wassenberg möge beschließen, kurzfristig im Rahmen einer Planaufstellung das nördliche Stadtrandgebiet (Birgelen, Effeld, Rothenbach usw.) im Sinne des grenzüberschreitenden Tourismuskonzeptes, das bereits beschlossen ist, zu überplanen.

Im Rahmen einer solchen zukunftsweisenden Flächennutzungsplanung soll die Verwaltung beauftragt werden,

- a) sich Gedanken über eine eventuell notwendige Veränderungssperre zu machen und im Bedarfsfall diese auch herbeizuführen
- b) ein Planungsbüro zu beauftragen, das in möglichst kurzer Zeit in der Lage ist, die entsprechenden Überplanungen der Außenflächen durchzuführen.
- c) die notwendige Beteiligung des Stadtrates zügig auf den Weg zu bringen

Begründung:

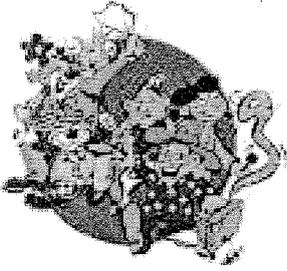
Das nördliche Stadtrandgebiet von Wassenberg weist – neben der historischen Innenstadt – eine hohe Attraktivität für regionalen Tourismus auf. Hier gibt es Reiterhöfe, ausbaufähige Bade- und Camping-Standorte, grenzüberschreitende (Nordic-Walking-) Wanderrouten und Reitwegenetze. Vielfältige Moor- und Heidelandschaften sind fußläufig von hier aus erreichbar. Eine stillgelegte Bahnstrecke bietet das Potential für die touristische Vernetzung zwischen Kernstadt und Außenbereich, die Deponiefläche ist bereits planerisch als Loipen-/Rodel-/Aussichts- und Joggingfläche ausgewiesen, die sich harmonisch in die Landschaft einfügen wird. Bereits jetzt führen Wander-, Reit- und Fahrradwege unmittelbar an der Deponie vorbei.

Gastronomisch laden das Dörfchen Effeld mit seinen Spitzenrestaurants, der Rosenhof, Lokale an der Grenze und die Dahlheimer Mühle im Umfeld dieses Außenbereichs zu kulinarischen Ausflügen ein. Von historischem Interesse und ausbaufähig sind auch die an der Grenze gelegene Landwehr sowie die Motte Hoverberg, die vom Plangebiet aus angesteuert werden können. Möglicherweise wird es auch eine Zukunft für das Kloster Sankt Ludwig in der Nähe der Vlodrop-Station geben, so dass die gesamte Region diesseits und jenseits der Grenze auch von überregionalem Interesse sein könnte.

Der Rothenbachpark, an den sich ein Golfplatz anschließt, bietet – neben Wohnbebauung- möglicherweise auch Perspektiven für Ferienwohnungen oder –häuser oder vielleicht einen grenznahen Wohnmobilstellplatz, so dass auch ein entsprechendes Übernachtungspotential hier geschaffen werden könnte.

Nur durch eine langfristig angelegte Planung kann sicher gestellt werden, dass sich Wassenberg, gemeinsam mit Roerdalen, zu einem zukunftsfähigen Standort für die Naherholung entwickeln kann. Dies erfordert zwingend, dass die Stadt ihre Planungshoheit souverän und verantwortungsbewusst wahrnimmt, und nicht wartet, bis sich konflikträchtige Konstellationen zwischen privaten und öffentlichen Nutzungsinteressen ergeben.

Irmgard Stieding



Einladung

17.02.2011

Liebe Freunde des Wassenberger Karnevals,

als ein besonderes karnevalistisches Ereignis hat sich in den letzten Jahren die **Roßtorerstürmung** erwiesen, die alljährlich am **Altweiber-Donnerstag** stattfindet.

Auch am

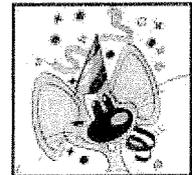
Altweiber-Donnerstag 2011, dem 03. März, 15.00 Uhr,

soll sich dieses Spektakel traditionsgemäß auf dem herrlichen Roßtorplatz zwischen historischen Mauern austoben!

Hierzu sind Sie und alle Frohgesinnten auch in diesem Jahr herzlich eingeladen.

Bringen Sie viel Frohsinn mit und lassen Sie Ihrer närrischen Freude freien Lauf!

Im Anschluss sind alle Närrinnen und Narren zum Weiterfeiern in das Festzelt der KG Kongo auf dem Parkplatz hinter dem Roßtor eingeladen.



Mit einem stimmungsvollen „Alaaf und Helau“ grüßen Sie

Manfred Winkens
Bürgermeister

Bernd Jaegers
KG Kongo Wassenberg

Regelung des Bustransfers:

Die **Abfahrt** erfolgt:

| | |
|----------|----------------------------------|
| Ophoven | 14:20 Uhr ab Kirche |
| Effeld | 14:25 Uhr ab Martinusplatz |
| Birgelen | 14:30 Uhr ab Markt |
| Orsbeck | 14:40 Uhr ab von-Rohmen-Platz |
| Myhl | 14:45 Uhr ab Sankhasen-Parkplatz |
| Ankunft | 14:55 Uhr Roßtorplatz |

Rückfahrt 17:00 Uhr ab Parkplatz am Roßtor

Anmerkung an die Karnevalsvereine:

Bringen Sie möglichst Ihren örtlichen Musikverein mit!



Herrmann Josef + Sieglinde Geiser

41849 Wassenberg, 10.02.11
Am Waldrand 37
Tel. 02432-20977

Stadt Wassenberg
Herrn Bürgermeister Manfred Winkens
Roermonder Straße
41849 Wassenberg

| | | |
|---------------------|--|------|
| Eing. 10. Feb. 2011 | | SDW |
| Amt: 1377/152 | | FB 3 |

Herr Geiser → Rat

Antrag an die Stadt Wassenberg zur Situation der verlängerten Straße Am Waldrand

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im November 2010 hatte ich Ihnen bereits die Problematik zur Situation der verlängerten Straße „Am Waldrand“ vorgetragen. Sie hatten uns zugesagt, das Anliegen zu prüfen und zu beheben. Da bis heute nichts geschehen ist, sehen wir uns veranlasst, nun einen offiziellen Antrag an die Stadt Wassenberg zu stellen.

1. Wir **beantragen** den von der Stadt Wassenberg 1989 eingerichteten Wendehammer am Ende der Straße wieder so herzustellen, dass Notarzt- und Krankenwagen, Post- und Zuliefererfahrzeuge auch in der Tat dort eine Wendemöglichkeit erhalten.

Begründung

- 1.1. Die verlängerte Straße „Am Waldrand“ lässt wegen der engen Fahrbahn eine Wendemöglichkeit **nicht** und ein Ein- und Ausfahren der Hauseigentümer **nur** mit erheblichen Schwierigkeiten zu.
- 1.2. Der von der Stadt damals eingerichtete Wendehammer ist zwischenzeitlich zur „Müllhalde verkommen“ und verkleinert worden.
- 1.3. Meine mündlich vorgetragene Bitte an die Stadt, das Ordnungsamt möge die Anlieger der Rauhut- und Glückaufstraßen auf ein Verbot der Ablagerung von Grünabfällen dort hinzuweisen ist m.W. – trotz eines privat angebrachten Schildes nicht – nicht geschehen.
- 1.4. Die verlängerte Straße „Am Waldrand“ und besonders der Wendehammer werden auch vornehmlich – unter Missachtung des an der Kreuzung Berg-Waldrandstraße aufgestellten Verkehrsschildes – von **Nichtanliegern als Parkflächen** genutzt, so dass sich der eigentliche Nutzen des Wendehammers für die Anwohner verkehrt.

2. Antrag

Die Stadt möge bitte am Ende der Straße (Haus Nr. 42) eine **Sperre** für Mopeds und Biker installieren, so dass der Abgang zum „Pützchen“ nur von Fußgängern genutzt werden kann.

Begründung

2.1. Besonders bei günstigen Wetterbedingungen rasen hier Mopeds und Biker, ja sogar Mt-Biker-Vereine, vorbei und nutzen die Abfahrt zum „Pützchen“ als Teststrecke.

2.2. Es ist sogar (zweimal) passiert, dass abends/nachts PKWs zu weit in den Treppenabgang eingefahren sind und abgeschleppt werden mussten.

3. Antrag

Die Stadt möge den Treppenabgang zum „Pützchen“ neu herrichten.

Begründung

3.1. Die hier mit alten Bahnschwellen gebauten Treppenstufen sind z.T. verrottet und z.T. so unterschiedlich hoch und ausgewaschen, dass diese besonders für ältere Leute nur mit größter Vorsicht (oder gar nicht) noch begehbar sind.

3.2. Ich habe Ihnen, Herr Bürgermeister, bereits von einem Unfall berichtet, der sich dort ereignet hat.

4. Antrag

Ich bitte die Stadt Wassenberg zu prüfen, ob die linke von zwei Birken vor unserem Grundstück Nr. 37 nicht entfernt/gefällt werden kann.

Begründung

4.1. Die (sehr alte) Birke stellt eine starke Behinderung und **Gefährdung** für die zwei PKWS unserer Mieter dar, die dort auf der von der Stadt damals genehmigten und sogar eingerichteten Parkfläche abgestellt sind.

Für die wohlwollende Prüfung und Realisierung unserer Anträge sind wir im voraus dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann J. + Sieglinde Geier

Rede des Bürgermeisters zur Einbringung des Haushalts 2011

(Es gilt das gesprochene Wort)

Auch in diesem Jahr ist die Entwicklung der kommunalen Finanzen das beherrschende Thema in allen Städten und Gemeinden unseres Landes. Trotz unumgänglicher und schmerzhafter Sparanstrengungen gelingt es immer weniger Kommunen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. In Nordrhein-Westfalen sind es tatsächlich nur noch 8 Kommunen, denen das gelingt. Auf der anderen Seite steigt die Zahl der Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden rapide und in geradezu erschreckendem Ausmaß an. Auch der Kreis Heinsberg bleibt, wie Sie alle wissen, von dieser Entwicklung nicht verschont.

Der vielgepriesene wirtschaftliche Aufschwung, der glücklicherweise wirklich zu erkennen ist, ist leider bei den Kommunen noch nicht angekommen. Die Schere zwischen explodierenden Ausgaben der Kommunen vor allem bei den Soziallasten und sich drastisch verringernden Einnahmen öffnet sich auch in diesem Jahr immer weiter. Das Traurige dabei ist, dass die Kommunen selbst nichts tun können, um diese Entwicklung zu stoppen. Die Reduzierung der freiwilligen Ausgaben wäre nur ein winziger Tropfen auf einen sehr heißen Stein und würde zu keiner nennenswerten Verbesserung führen. Nein, die Kommunen sind hier auf die Hilfe von Bund und Land angewiesen, um die wir alle sehr herzlich bitten und betteln. Die Ausgaben für soziale Leistungen steigen so rasch, wie kein anderer Ausgabenbereich. Allein im 1. Halbjahr 2010 sind sie bundesweit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,6 Milliarden Euro gestiegen.

Im Einzelnen sind hier zu nennen

1. Die Kosten für Unterkunft und Heizung für Langzeitarbeitslose,
2. die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe,
3. die Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
4. die Kosten für die Grundsicherung im Alter und
5. die Kosten der Hilfe für Pflege.

In Nordrhein-Westfalen werden die kommunalen Haushalte allein durch diese Kosten im Jahr 2010 mit mehr als 8,5 Milliarden Euro belastet. Jedes Jahr steigen die Kosten um zusätzlich rund eine dreiviertel Million Euro an.

Städte, Gemeinden und Kreise stehen zu ihrer sozialen Verantwortung. Sie sind aber außerstande, die explodierenden Soziallasten weiterhin alleine zu schultern.

Angesichts dieser Entwicklung ist die Not unserer Kommunen das Spiegelbild gesamtstaatlicher Nöte. Daher ist die Lösung ebenfalls eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nur durch eine grundlegende Neuregelung der Lastenverteilung zwischen allen staatlichen Ebenen kann der Abbau des Finanzierungsdefizits mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs bei den Kommunen gelingen.

Die Übertragung der oben genannten Aufgaben und Lasten auf die Kommunen ohne auskömmlichen finanziellen Ausgleich hat zu der Situation geführt, dass immer mehr Kommunen ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen können, Investitionen zurückstellen müssen und freiwillige Leistungen reduzieren müssen.

Leidtragende dieser Entwicklung sind die Bürgerinnen und Bürger. Nur eine auskömmliche Beteiligung des Bundes an den Soziallasten bietet eine klare Perspektive zur Lösung dieses Problems.

Auch die Stadt Wassenberg bleibt von dieser Entwicklung nicht verschont. Wenn Sie den Entwurf der Haushaltssatzung 2011 durcharbeiten, werden Sie sehen, dass der Haushalt 2011 - wie im vergangenen Jahr - nicht ausgeglichen werden kann.

Konnte der Haushalt 2009 nach einem im Entwurf vorausgesagten Defizit von ca. 1.076.400,00 Euro noch ausgeglichen und mit einem positiven Ergebnis von 47.909,62 Euro abgeschlossen werden, so gelang das im letzten Jahr schon nicht mehr.

Der Entwurf der Haushaltssatzung prognostizierte ein Defizit von ungefähr 4,1 Millionen. Der Rat fasste den Entschluss zu sparen und deckelte das Defizit auf ca. 3,7 Millionen. Erfreulich ist es, dass heute nur noch ein Defizit von ca. 2,4 Millionen Euro für das Jahr 2010 erwartet wird.

Dieses Defizit muss aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden, genau so wie das für das kommende Jahr 2011 vorausberechnete Defizit von 3.987.000,00 Euro.

Damit ist die Ausgleichsrücklage im Jahr 2011 aufgebraucht und wir müssen schon auf die allgemeine Rücklage zurückgreifen. Deshalb muss auch der Haushalt 2011 von der Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren,

trotz der angespannten Haushaltslage konnten wir im letzten Jahr noch vieles umsetzen, was unsere Stadt nach vorne gebracht und weiterentwickelt hat und auch für das kommende Jahr 2011 steht ein volles Programm an, um das wir uns gemeinsam kümmern müssen.

Für besonders erwähnenswert im letzten Jahr halte ich die Eröffnung des 1. Bauabschnitts der Stadtkernsanierung – Burgberg – durch den damaligen Minister für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Lutz Lienenkämper am 28. April 2010. Der Burgberg ist ein Schmuckstück in unserer Stadt und wird von allen Besuchern gut angenommen und alle sind voll des Lobes.

Weitere erwähnenswerte Ereignisse im vergangenen Jahr waren die Treffen der Räte und der Verantwortlichen von Wassenberg und Roerdalen hier im Rathaus und auf Schloss Daelenbrock, wobei das gemeinsame Tourismuskonzept beschlossen und abgestimmt wurde.

Auch die Unterzeichnung der Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Städte Wassenberg, Roerdalen, Roermond und Wegberg in der Nationalparkregion „De Meinweg“ war ein bedeutender Entwicklungsschritt für unsere Stadt.

Durch die uns durch das Konjunkturpaket II zur Verfügung gestellten Mittel konnten wir in fast allen Ortsteilen unserer Stadt sinnvolle Maßnahmen im infrastrukturellen und energetischen Bereich durchführen, die vor allem unseren Schulen, unseren Kindern und unseren Vereinen zu Gute kommen und die sich in Zukunft unter anderem durch Energieeinsparung positiv auswirken werden.

Als wichtige Beispiele möchte ich hier nennen

aus dem Bereich Schulinfrastruktur:

1. Energetische Sanierung
Kath. Grundschule Myhl und der Turnhalle (ca. 250.000,00 Euro)
2. Energetische Sanierung Betty-Reis-Gesamtschule (ca. 145.000,00 Euro)
3. Energetische Sanierung
Gemeinschaftsgrundschule Wassenberg
und Turnhalle (ca. 170.000,00 Euro)

- | | |
|--|-----------------------|
| 4. Energetische Sanierung Kath. Grundschule Orsbeck und Turnhalle | (ca. 316.000,00 Euro) |
| 5. Energetische Sanierung Kath. Grundschule Birgelen | (ca. 180.000,00 Euro) |

im Bereich sonstige Infrastruktur

| | |
|--|-----------------------|
| wurde die energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes durchgeführt und die energetische Sanierung der Mehrzweckhalle Ophoven steht noch für dieses Jahr an. | (ca. 132.000,00 Euro) |
| | (ca. 30.000,00 Euro) |

Insgesamt erhielt die Stadt Wassenberg Zuwendungen
aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 1.942.588,00 Euro.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Maßnahmen aus Mitteln des Konjunkturpaketes II werden in diesem Jahr fortgesetzt mit dem Neubau der Begegnungsstätte am Pontorsonplatz.

Die neue Begegnungsstätte wird nicht nur den Pontorsonplatz aufwerten und attraktiver machen, sondern die gesamte Innenstadt. Sie wird ein Ort der Begegnung sein für die Einwohner/-innen der Stadt Wassenberg und für viele Gäste und auch die Nutzung durch Vereine wird durch den Neubau entscheidend verbessert. Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinzuweisen, dass es für die Nutzung der Begegnungsstätte schon seit sehr vielen Jahren ein Konzept gibt. Wir bauen die Begegnungsstätte ja nicht neu, sondern nur das Gebäude.

Es gibt ein ausführliches Gutachten über eine Sanierung des Gebäudes. Die Sanierungskosten betragen ca. 460.000,00 Euro. Wir haben sogar einen Förderantrag für die Sanierung gestellt, der jedoch leider abgelehnt wurde, was dazu geführt hat, dass wir die Kosten alleine hätten tragen müssen.

Der Neubau der Begegnungsstätte ist mit 700.000,00 Euro fest beziffert und diese Mittel erhalten wir aus dem Konjunkturpaket II. Wenn wir diese Mittel nicht in Anspruch genommen hätten, hätte sich sicher eine andere Stadt sehr darüber gefreut!

Wichtig ist auch der Bau einer direkten Wegeverbindung von der neuen Begegnungsstätte zum Gondelweiher, mit dem in unmittelbarer Zukunft begonnen wird.

Diese Wegeverbindung vom Pontorsonplatz, der in Zukunft mehr als Veranstaltungsplatz genutzt werden soll, zum Gondelweiher muss man auch im Zusammenhang sehen mit dem in diesen Tagen beginnenden 2. Bauabschnitt der Stadtkernsanierung Gartenachse und Gondelweiher sowie der Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes in diesem Bereich.

Die Gartenanlage, der Gondelweiher, die Stadtmauer und der Küstersgarten werden eine enorme Attraktivitätssteigerung erfahren und noch mehr Besucher zum Bummeln und zum Verweilen einladen.

In diesem Zusammenhang möchte ich alle im Rat vertretenen Parteien und Gruppierungen auffordern, sich zusammen mit der Verwaltung und allen an der Entwicklung Wassenbergs interessierten Bürgerinnen und Bürger Gedanken um die Folgenutzung des alten Freibades zu machen.

Wir müssen hier noch in diesem Jahr ein Konzept entwickeln, denn der jetzige Zustand kann meiner Meinung nach nicht noch ein weiteres Jahr hingenommen werden.

Eine weitere für die Entwicklung unserer Stadt enorm wichtige Aufgabe wartet in diesem Jahr auf uns, nämlich die Überplanung des Gebietes des Effelder Waldsees, der im Jahr 2012 wieder an die Stadt zurückfällt und wo ein attraktives Freizeit- und Erholungsgelände mit vielfachen Nutzungsmöglichkeiten entstehen soll. Hier spielt auch die unmittelbare Nähe zu unserer niederländischen Partnerstadt Roerdalen eine wichtige Rolle und hier kann unmittelbar auf der Grenze zwischen Deutschland und den Niederlanden etwas entstehen, das unsere Stadt weit über unsere Region hinaus bekannt machen wird.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für das kommende Jahr ist die konkrete Umsetzung des Tourismuskonzeptes mit Roerdalen und des Nationalparkprojektes „De Meinweg“. Im vergangenen Jahr ist hier nicht viel Konkretes passiert, weil wir viele Gespräche miteinander geführt haben und viel Zeit für Planungen und Absprachen benötigt wurde. In diesem Jahr sollen jetzt diese Dinge konkret umgesetzt werden.

Was genau das ist, wie das geschehen soll und wer das letztendlich machen soll, wird schon in der kommenden Woche Thema eines Symposiums auf Burg Wassenberg sein, zu dem mehr als 200 Leute aus dem Bereich Tourismus, Freizeit und Gastronomie aus beiden Städten eingeladen sind.

Im Mai ist ein Grenzkulturtreffen direkt auf der Landesgrenze bei Vlodrop geplant, wo die kulturelle Zusammenarbeit im Vordergrund steht. Weitere Projekte sind im Laufe des Jahres geplant, die alle von der Euregion Rhein-Maas-Nord gefördert werden.

Auch das Projekt Nationalparkregion „De Meinweg“ wird in diesem Jahr durch konkrete Umsetzung der Planungen ein wichtiger Entwicklungsschwerpunkt unserer Stadt.

Es werden Karten, Bücher und andere Printmedien veröffentlicht und Wassenberg wird auf verschiedenen Routen der Nationalparkregion eine attraktive Anlaufstation für Besucher/-innen sein. Ziel dabei ist es, die Nationalparkregion und damit auch Wassenberg in einem weiten Umkreis bekannt zu machen und auf die Attraktivität und Freizeitmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Viele Pläne, Wünsche und Hoffnungen bestehen auch, was die Neugestaltung der Graf-Gerhard-Straße und die Belebung der Innenstadt angehen. Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf. Im vergangenen Jahr sind wir hier nicht richtig weitergekommen, was einerseits daran lag, dass uns die Geldmittel für die Stadtkernsanierung zwar schon am Anfang des Jahres zugesagt worden waren, die Bewilligung aber erst am Ende des Jahres erfolgte andererseits wurden uns keine Mittel für die Graf-Gerhard-Straße zur Verfügung gestellt, weil die Frage der B 221 neu noch nicht geklärt ist. Auch hier hoffen wir auf einen entscheidenden Durchbruch noch in diesem Jahr.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren,
die umfangreichen Aufgaben, die im kommenden Jahr auf uns zukommen, müssen auch personell bewältigt werden. Deshalb begrüße ich auch ausdrücklich die Forderung der SPD-Fraktion, die Stelle des Stadtplaners möglichst zeitnah neu zu besetzen. Auch der Antrag der CDU-Fraktion, das mit der Neubesetzung der Stelle des Beigeordneten zu verknüpfen und diesem den Geschäftsbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung zuzuweisen, sowie eine Tourismusfachkraft einzustellen, findet meine volle Unterstützung.

Der neue Stadtplaner muss eine Führungskraft mit weitreichenden Kompetenzen und Entscheidungsbefugnissen sein, um seine Aufgaben richtig wahrnehmen zu können.

Beide Stellen, Beigeordneter und Tourismusfachkraft, müssen von exzellenten Fachleuten besetzt werden, die möglichst von außen kommen und völlig unvoreingenommen und vorurteilsfrei an die Aufgaben hier in Wassenberg herangehen.

Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus sind die zentralen Aufgaben, die wir in den kommenden Jahren professionell und zielorientiert bearbeiten müssen.

Das geht meiner Meinung nach aber auch nicht ohne die Hilfe von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für die Entwicklung unserer Stadt interessieren und ehrenamtlich engagieren.

Deshalb müssen Stadtmarketing und bürgerliches Engagement wieder mehr gefördert und aktiviert werden. Die Verwaltung alleine kann diese Aufgaben nicht bewältigen.

Besonders bedanken möchte ich mich in diesem Zusammenhang beim Vorsitzenden des Heimatvereins, Herrn Sepp Becker, der im vergangenen Jahr für die Stadt Wassenberg an zahlreichen Sitzungen teilgenommen hat, wo es um Stadtplanung und Tourismusregion „De Meinweg“ ging.

Auch für das Engagement des Heimatvereins bei der Erstellung des Historischen Rundweges möchte ich mich herzlich bedanken.

Sie sehen, meine Damen und Herren, auch im Jahr 2011 wartet wieder eine Vielzahl von Aufgaben und Herausforderungen auf uns, die wir gemeinsam bewältigen müssen.

Ich bin zuversichtlich, dass uns das gelingt, wenn wir hier im Rat der Stadt Wassenberg weiterhin sachlich und konstruktiv zusammenarbeiten und uns nicht auseinanderdividieren lassen.

Ich wünsche allen Fraktionen gute und ergebnisorientierte Haushaltsberatungen und bin gespannt auf die nächste Ratssitzung, in der wir dann den Haushalt verabschieden werden.

Dem Kämmerer der Stadt Wassenberg, Herrn Darius und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die daran beteiligt waren, danke ich herzlich für die Erstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2011 und Ihnen, **meine sehr verehrten Damen und Herren des Rates**, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

ANLAGE 7

www.fdp-wassenberg.de



F D P – Die Liberalen

Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg

F D P – Fraktion, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg

ANLAGE TOP 5

Vorsitzende:
Dr. Susanne Beckers
Alte Bahn 12
41849 Wassenberg
Tel.: 02432-934261

An den
Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Herrn Manfred Winkens
Roermonder Straße 25-27

41849 Wassenberg

| | |
|------------------|---------------|
| Stadt Wassenberg | |
| Eing. | 02. Feb. 2011 |
| Amt: | BM FB2 |

29.01.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

Die Fraktion der FDP im Rat der Stadt Wassenberg beantragt:

Anträge, den Haushalt der Stadt Wassenberg betreffend, sollen nicht erst in der Ratssitzung gestellt werden, in der der jeweilige Haushalt verabschiedet wird, sondern spätestens in der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung, die der Haushaltsverabschiedung vorausgeht.

Begründung: Allen Fraktionen sollte genügend Zeit zur Verfügung stehen, Anträge, insbesondere solche mit **finanziellen** Auswirkungen, interfraktionell zu erarbeiten und diskutieren.

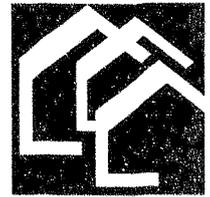
In den letzten Jahren ist es bei jeder Haushaltsverabschiedung vorgekommen, dass kurzfristige finanzielle Anträge mit weitreichenden Entscheidungen gestellt wurden und auch beschlossen wurden. Das ist mit vernünftiger und auch demokratischer Politik nicht zu vereinbaren.

Wir möchten Sie bitten, diesen Antrag in der nächsten Ratssitzung als Tagesordnungspunkt hinzuzufügen.

Mit freundlichem Gruß

Fraktionsvorsitzende

Dr. med. Susanne Beckers



Architekturbüro Harald Grafen Wilhelmstr. 42, 41812 Erkelenz

KREIS HEINSBERG
z.H. Herrn Kanski
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Dipl. Ing. Harald Grafen
Architekt AKNW

Wilhelmstraße 42
D - 41812 Erkelenz

Telefon +49 (0) 24 31 - 78 72
Telefax +49 (0) 24 31 - 52 23

email info@grafen-bau.de
Internet www.grafen-bau.de

Steuernummer: 208/5044/0518

Unsere Bankverbindung
Volksbank
Erkelenz-Hückelhoven eG
BLZ 312 612 82
Kto 917 501 6

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
Grafen / Schiffers

E-Mail
c.schiffers@grafen-bau.de

Datum
03.02.2011

Bauvorhaben: Neubau Legehennenstall mit 39.000 Hühnern
Gemarkung Birgelen, Flur 15, Flurstück 59
Bauherr: Rainer Schiffers, Zollstraße 50, 41849 Wassenberg
Geschäftszeichen: 370.0006/10/0701A2-Ka
hier: Antragsänderung / Erschließung

Sehr geehrter Herr Kanski,

hiermit ändern wir den Antrag mit o.g. Geschäftszeichen wie folgt:

Die ankommenden Fahrzeuge werden von der Landstraße L 117 rechts auf den geteerten Privatweg des Kreises Heinsberg, Gemarkung Birgelen, Flur 15, Flurstück 58 abbiegen und im Anschluss auf den vorhandenen Wirtschaftsweg, Flur 9, Flurstück 1146 bis zum geplanten Stall fahren.

Wir haben den Teerweg vom öffentl. best. Vermessungssing. Tillmanns aufnehmen lassen und legen die Unterlagen hierzu bei.

Eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg (Eigentümer) und dem zukünftigen Nutzer des Privatweges (Antragsteller) wird Ihnen nachgereicht, sobald uns dieser vorliegt.

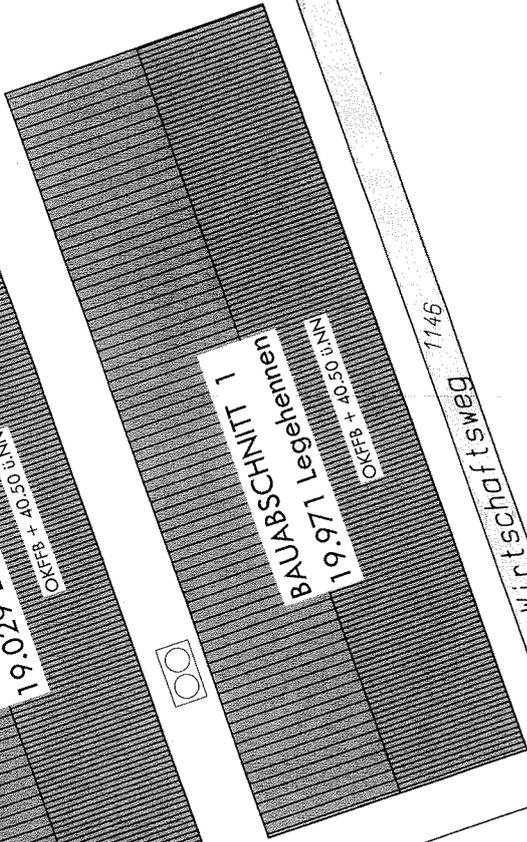
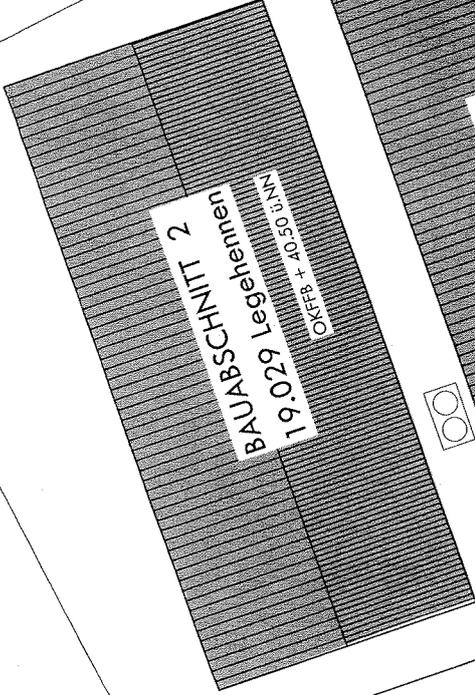
Mit freundlichem Gruß

i. A. C. Schiffers

Harald Grafen

Flur 15

59



7146

Wirtschaftsweg

Flur 9

58

Teerplatte

Privatweg

Die Rosenthaler Benden

352

75

117